

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1942

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 17. Juni 1942

Inhalt: Bekanntmachung: 135) Haushaltsplan 1942

Bekanntmachung

135) G.-Nr. /102/ I 18a (1942)

Haushaltsplan 1942

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Kirchengesetzes vom 13. September 1933 über Bestellung eines Landeskirchenführers und gemäß § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der 17. Verordnung vom 10. Dezember 1937 zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche — RGBI. I Seite 1346 — wird hiermit das folgende Kirchengesetz erlassen und verkündet:

Kirchengesetz

vom 29. Mai 1942 über den Haushaltsplan 1942

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1942 wird wie folgt festgestellt:

Einnahme	3 986 350,— RM
Ausgabe	3 985 950,— RM
Überschuß	400,— RM

§ 2

Überschreitungen planmäßiger Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberkirchenrates und, wenn sie für den Oberkirchenrat zu machen sind, der Zustimmung des Landeskirchenführers. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenführers.

§ 3

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, falls der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1943 nicht vor dem 1. April 1943 erlassen und verkündet sein sollte, bis zu solcher Genehmigung auf die im Haushaltsplan 1942 vorgesehenen Ausgaben bis zu 50 (fünfzig) vom Hundert Zahlung zu leisten.

Schwerin, den 29. Mai 1942

Der Landeskirchenführer

Schultz

Haushaltsplan für 1942

Kap.	Einnahme	Haushalts- plan 1942 RM
I	Kirchensteuern:	
	1. von den Kirchensteuerämtern	} 3 500 000
	2. von den Finanzämtern	
II	Pfarrpfründen:	
	1. Pfründenabgaben von Überschufpfarren	} 231 600
	2. Pfründengefälle, die aus mit Vikaren besetzten Pfarren aufkommen und die von Pfründenverwaltern abgeliefert werden	
	3. Interkalargefälle (Strelitzer Landesteil)	
	4. Pfründenablieferungen (Rückstände)	
	5. Stolgebührenabfindungen	
III	Staatszuschuß:	
	1. für den Landesteil Mecklenburg- Schwerin 170 000,— RM	} 230 000
	2. für den Landesteil Mecklenburg- Strelitz 60 000,— RM	
IV	Zinsen	14 800
V	Gebühren	8 200
VI	Allgemeines:	
	1. Prozeßkosten aus abgeschlossenen Rechnungsjahren	} 1 750
	2. Umzugskosten aus abgeschlossenen Rechnungsjahren	
	3. Formulare für kirchliche Handlungen usw.	
	4. Dezima und sonstige Leistungen aus den Pfarren für Predigerwitwen sowie Holzgeld für diese	
	5. Sonstiges	
	Gesamteinnahme	3 986 350

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1942 RM
I	Landessynode: 1. Landessynode 5 500,— RM 2. Dispositionsfonds des Synodalpräsidenten . 5 500 RM	11 000
II	Oberkirchenrat: 1. Gehälter der Mitglieder, Beamten und Angestellten des Oberkirchenrates 2. Kosten der Verwaltung der Landeskirche	} 307 000
III	Landessuperintendenturen: 1. Gehälter der Landessuperintendenten 2. Sächliche Kosten	} 111 200
IV	Kirchensekretäre	3 500
V	Pröpste: 1. Aufwandsentschädigung — RM 2. Pauschalierter Portokostensatz 150,— RM für jeden Propst 6 750,— RM	6 750
VI	Zuschuß zu den Kosten der Prüfungsbehörden: 1. I. theologische Prüfung 2. Geistliche Amtsprüfung	} 2 700
VII	Theologische Fortbildung der Geistlichkeit sowie Ausbildung der jungen Pastoren, Kandidaten nebst Lehrvikariatsvergütungen	6 800
VIII	Zuschuß zu den Aufgaben der Inneren Mission und der Volksmission sowie den Kosten landeskirchlicher Anstalten und anderer Aufgaben	141 100
IX	Zuschuß zur Förderung des kirchenmusikalischen Lebens sowie für Orgelliteratur und liturgische Konferenzen	12 000
X	Zuschuß zum Einkommen der Geistlichen: Zuschüsse zum Einkommen der Pröpste, Pastoren und Hilfsprediger, Gehälter der Vikare auf selbständigen Pfarren und der Pfarrverwalter sowie Aufwandsentschädigungen und Funktionszulagen einschließlich Wohnungsgeldzuschüsse und Kinderzulagen	1 568 500
Seite		2 170 550

Kap.	Ausgabe	Haushalts- plan 1942 RM
	Übertrag	3 566 050
XVI	Zuschuß an Stift Bethlehem:	
	1. Gehälter	11 850
XVII	Landeskirchenarchivamt	—
XVIII	Umlagen und Beiträge an:	
	1. Deutsche Evangelische Kirche	} 84 370
	2. Bund für Deutsches Christentum	
	3. Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchenleiter	
	4. Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses usw.	
	5. Sonstiges	
XIX	Kosten der Rechnungsrevisionen:	
	1. der Landeskirchenkasse	} 6 250
	2. der Kirchensteuerämter	
XX	Kosten der Kirchengerichte	800
XXI	Unterstützungen:	
	1. Laufende Unterstützungen	} 33 300
	2. Einmalige Beihilfen	
	3. Stipendien	
XXII	Kirchensteueranteile	135 000
XXIII	Freies Kapitel	
XXIV	Freies Kapitel	
XXV	Dispositionsfonds des Landesbischofs	8 500
XXVI	Mecklenburgische Sippenkanzlei:	
	1. Gehälter	} 36 600
	2. Zuschüsse	
XXVII	Zinsen:	
	1. Zinsen an Ärare	} 4 030
	2. Zinsen an Privatpersonen	
	3. Zinsen an Banken	
	4. Verzinsung von Pachtvorschüssen	
	Seite	3 886 750

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1942 RM
	Übertrag	3 886 750
XXVIII	Freies Kapitel	
XXIX	Freies Kapitel	
XXX	Allgemeines:	
	1. Prozeßkosten	} 99 200
	2. Umzugskosten	
	3. Fuhrkosten	
	4. Vertretungskosten	
	5. Trennungsgelder	
	6. Sonstiges	
	Gesamtausgabe	3 985 950

Seite	Abschluß	Haushaltsplan 1942 RM
26	Gesamteinnahme	3 986 350
30	Gesamtausgabe	3 985 950
	Überschuß	400

Schwerin, den 29. Mai 1942

Der Oberkirchenrat